

Leistungsbewertung im Fach Englisch (nach KLP, S. 53 f.)

Grundsätze:

- Die Leistungsfeststellung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.
- Sie wird möglichst so angelegt, dass sie den Lernenden Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht.
- Alle im Lehrplan ausgewiesenen Bereiche (kommunikative, interkulturelle u. methodische Kompetenzen, die Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachlicher Korrektheit) sind angemessen zu berücksichtigen.
- Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache einen besonderen Stellenwert.

Verhältnis der Teilbereiche:

Das Verhältnis der Teilbereiche (Klassenarbeiten : Sonstige Leistungen) wurde für die Sek I auf etwa 50:50 festgelegt. Dies gilt auch für das Verhältnis von Klausuren und Sonstigen Leistungen in der SII. Die Beurteilungskriterien, v.a. der SoMi-Note werden den Schülern/ Schülerinnen im Voraus transparent erläutert. Dies wird im Kursbuch/ Klassenbuch dokumentiert.

Die Erziehungsberechtigten werden auf dem ersten Elternpflegschaftsabend des Schuljahres darüber informiert, dass die Lehrpläne des jeweiligen Jahrgangs auf der Homepage der Schule eingesehen werden können.

Laut Beschluss des didaktischen Ausschusses werden die Grundsätze der Leistungsbewertung für die Sekundarstufe I zu Beginn des Schuljahres an Erziehungsberechtigte und Schüler/ Schülerinnen ausgeteilt und die Kenntnisnahme bestätigt (s. Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I und II im Anhang).

Leistungsbewertung in der SII

Das Verhältnis der Teilbereiche Klausuren : Sonstige Leistungen ist für die Sek II auf 50:50 festgelegt.

Sonstige Leistungen:

Dazu zählen: u.a.

- individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppen-/ Partnerarbeiten
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise: z.B. vorgetragene (Haus-)Aufgaben, Präsentationen, Protokolle, Vorträge etc.
- die angemessene Führung eines Heftes oder eines Ordners, eines Portfolios o.ä.
- kurze schriftliche Überprüfungen (Tests)
- andere Unterrichtsprodukte z.B. Plakate, Gedichte, Geschichten, PPP...

- im Distanzunterricht zu Hause erbrachte Leistungen

Bei der Bewertung der sonstigen Mitarbeit spielen Quantität, Qualität und Kontinuität eine besonders große Rolle.

Den aktuellen Leistungsstand in der sonstigen Mitarbeit können Schüler und Erziehungsberechtigte jederzeit bei der Lehrkraft erfahren. Er wird zum Quartal in Einzelgesprächen mündlich mitgeteilt.

Klausuren in der Sek II:

Die Teilkompetenz Schreiben (integriert in Verbindung mit LV) wird in jeder Klausur, einmal in der EF alleine, sonst in Verbindung mit einer (1x in EF, 1x in Q) oder zwei weiteren Teilkompetenzen (Leseverstehen, Hör(seh)verstehen, Sprachmittlung) isoliert oder integriert überprüft. Dabei werden alle Teilkompetenzen mindestens einmal in EF und mindestens einmal in Q abgeprüft.

Die Kompetenz ‚Sprechen‘ wird als Kommunikationsprüfung verpflichtend einmal in der Qualifikationsphase geprüft und ersetzt eine schriftliche Klausur (s.u.).

Die Verteilung der Schwerpunktkompetenzen und der entsprechenden Klausurtypen werden von den parallel unterrichtenden Lehrkräften vorgenommen und in den erstellten Oberstufenplänen festgehalten.

1. Anzahl und Dauer der Klausuren

- EF: je 2 Klausuren pro Halbjahr, 90 Minuten
- Q 1: je 2 Klausuren pro Halbjahr (GK: 135 Min., LK: 180 Minuten)
- Q 2.1: 2 Klausuren (GK: 180 Minuten; LK: 225 Minuten)
- Q 2.2: Abivorklausur und Abiturklausur:
ab 2025: GK: 285 Minuten; inklusive Auswahlzeit
LK: 315 Minuten; inklusive Auswahlzeit

Tabellarische Übersicht:

	GK	LK
Q 1	135 Minuten	180 Minuten
Q 2.1	180 Minuten	225 Minuten
Q2.2 Vorabi-/ Abi-klausur 2027	285 Minuten inkl. Auswahlzeit	315 Minuten inkl. Auswahlzeit

Vorgaben für die Wortzahl der Ausgangstexte bei Klausuren mit Mediation im Abitur ab 2021:

Kurs Wortzahl

- LK Schreiben max. 1000 Wörter Sprachmittlung 450 – 650 Wörter
- GK Schreiben max. 800 Wörter Sprachmittlung 450 – 650 Wörter

Staffelung der Wortzahlen in den Klausuren:

Jahrgang	GK	LK
EF	Schreiben max. 450 Wörter Sprachmittlung 150 - 350 Wörter	Schreiben max. 450 Wörter Sprachmittlung 150 - 350 Wörter

Q 1	Schreiben max. 650 Wörter Sprachmittlung 250 - 450 Wörter	Schreiben max. 700 Wörter Sprachmittlung 250 - 450 Wörter
Q 2.1	Schreiben max. 750 Wörter Sprachmittlung 400 - 550 Wörter	Schreiben max. 850 Wörter Sprachmittlung 400 - 550 Wörter
Q 2.2 Vor- abi + Abi	Schreiben max. 800 Wörter Sprachmittlung max. 650 Wörter	Schreiben max. 1000 Wörter Sprachmittlung max. 650 Wörter

2. Grundlagen zu Bewertung und Gewichtung (nach den Vorgaben des neuen KLP GOST)

a) traditioneller Klausurtyp, d.h. Schreiben mit LV/ HV integriert; mögl. Punkteraster bei 150 P.:

Inhaltliche Leistung: 60 P. = 40 % (T1: 16 P., T2: 24 P., T3: 20 P.)

Darstellungsleistung/ sprachl. Leistung: 90 P. = 60 %

unterteilt in: Kommunikative Textgestaltung (KT) 30 P., Ausdrucksvermögen/ Verfügbarkeit sprachlicher Mittel (AV) 30 P., Sprachrichtigkeit (SPR) 30 P. (W 12 P., G 12 P., R 6 P.)

b) Klausurtyp 2: S mit LV integriert (70-80%) + 1 weitere Teilkompetenz isoliert (30-20%):

bei SM 70:30, bei HV: 80: 20]; im Klausurteil des S/ LV und bei SM bleibt das Verhältnis Inhalt zu Sprache bei 40% : 60%.

Mögliches Punkteraster für S/L + H(S)V bei insges. 150 P.:

Teil A: a) Inhaltliche Leistung: 48 P (T1: 14 P., T2: 18 P. , T3: 16 P.)

b) Darstellungs-/sprachl. Leistung: 72 P (KT 24 P, AV 24 P, SPR 24 P [W10, G10, R4])

Teil B: H(S)V 30P (= 20 %)

mögliches Punkteraster für S/L + SM bei insges. 150 P.:

Teil A: a) Inhaltliche Leistung: 42 P (T1: 12 P., T2: 16 P. , T3: 14 P.)

b) Darstellungs-/ sprachl. Leistung: 63 P (KT 21 P, AV 21 P, SPR 21 P [W 9, G 8, R 4])

Teil B: Sprachmittlung 18 P (Inh.) + 27 P (Sprache: KT 9 P, AV 9 P, SPR 9 P) = 45 P (=30%)

c) Klausurtyp 3 (neu ab Abitur 2025!!!): Schreiben (50%) + 2 weitere isolierte Teilkompetenzen

HV 20 %

SM 25 %

LV + S 55 %

3. Bewertung der sprachlichen Richtigkeit (nach den Vorgaben zum Zentralabitur)

Vorgegebenes Raster (bei Klausurtyp a): je max. 12 P. für die Bereiche Grammatik/ Wortschatz und 6 Punkte für Orthographie.

In Klausuren (mit Ausnahme der Abiturklausuren) wird eine Positivkorrektur angefertigt, die den SuS einen Korrekturvorschlag oder Hinweise zur Selbstkorrektur gibt.

Sprachliche Korrekturzeichen:

W (ggf. Präp, Konj,A), **G** (ggf. T, Kongr, Bz, Pron,Sb,St), **R**, **Z**; (...), $\sqrt{}$

Erläuterungen der Fachberatung SII:

,Die betroffenen Wörter bzw. Passagen werden im Schülertext unterstrichen und am Rande mittels Korrekturzeichen kategorisiert. Es wird dem Korrekturzeichen in der Regel ein Korrekturvorschlag in Klammern hinzugefügt.

Wiederholt auftretende Fehler werden mit dem Vermerk „s.o.“ versehen. Bei der Beurteilung der sprachlichen Korrektheit werden sie normal berücksichtigt.

Fehler im Gebrauch des Apostrophs bzw. von *homophones* (z.B. *the authors opinion; its vs. it's; their vs. there*) werden als Rechtschreibfehler markiert. Wenn die falsche Schreibweise ein anderes ausgesprochenes Wort bezeichnet oder einen anderen Sinn impliziert (z.B. *life vs. live, the teacher's vs. the teachers'*) ist dies als Wortschatz- bzw. Grammatikfehler einzuordnen.

Im Bereich der Zeichensetzung werden nur solche Fälle als Fehler markiert, die dem Satzsinne oder der gebräuchlichen Zeichensetzung widersprechen (z.B. *Komma vor that-Sätzen, fehlende Satzzeichen am Satzende, untenstehende Anführungszeichen*). ‘ (Bez Reg D'dorf, English Update No 3, S. 20)

4. Weitere Korrekturzeichen

Für Verstöße im Bereich der Textbelege und bei der Zitiertechnik wird das Kürzel **BT** verwendet, Verstöße gegen das vorgegebene Textformat werden mit **TF** (ggf. mit der Nummer des relevanten Kriteriums) markiert.

5. Wörterbuchgebrauch in Klausuren

Laut Abiturbestimmungen dürfen einsprachige und zweisprachige Wörterbücher benutzt werden. Ist eine Mediationsaufgabe Teilaufgabe der Klausur, dürfen Schüler*innen herkunftssprachliche Wörterbücher gebrauchen.

6. Zuordnung der Punkte zu den Noten: (nach den Vorgaben zum Zentralabitur)

85 – 100 % = 1

55 – 69 % = 3

20 – 39 % = 5

70 – 84 % = 2

40 – 54 % = 4

0 – 19 % = 6

7. Kommunikationsprüfung (s. anhängendes gesondertes Konzept)

In der Qualifikationsphase wird die 2. Klausur in 12.2 durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt und zentral organisiert. Es wird mit dem offiziellen Raster des Ministeriums zur Bewertung von mündlichen Prüfungen in der SII gearbeitet. Die Prüfung wird als Paar- oder Gruppenprüfung mit Vorbereitungszeit konzipiert und von 2 Fachkräften abgenommen.

Von der FK vorgeschlagenes Thema für die Prüfung in Q1: The American Dream: a play (z. Z. L. Hansberry, A Raisin in the Sun)